

daß ihm die Konzipierung hochwichtiger Manifeste und großer kaiserlicher Enzykliken anvertraut wurde. Mußte es unter solchen Aspekten für den Protonotar nicht ein eminentes Risiko bedeuten, drei angebliche Kaiserurkunden für das Hochstift, aus dem er herstammte, eigenhändig herzustellen, ohne dabei wenigstens seine Schrift geschickt zu verstellen? War nicht auch für die übrigen Beteiligten, an deren Spitze wir den Würzburger Bischof selbst vermuten müssen, die Gefahr, entlarvt zu werden, zu groß?⁴⁰⁾ Betrachten wir aber das Problem unter einer anderen Perspektive, nämlich daß ein im Dienst des Hochstifts Würzburg stehender Notar, der hin und wieder — unter Friedrich Barbarossa nur ein einziges Mal — in der Reichskanzlei als Gelegenheitsschreiber Verwendung fand und deshalb gewisse Voraussetzungen für die Herstellung von Diplomen mitbrachte, mit der Anfertigung der Fälskate zum Zweck der Rangerhöhung des Bistums betraut wurde, dann fallen die zuvor erwähnten Schwierigkeiten weg. Die Frage bleibt allerdings bestehen, ob in diesem Fall das Naheliegende auch das Richtige ist.

In einer von Edmund E. Stengel angeregten Dissertation, welche die Heiligsprechung Karls des Großen durch Barbarossa zum Gegenstand hat, beschäftigt sich Charlotte Cramer-Vial, ausgehend von der Frage nach der Kanzlei als Träger der Karlsverehrung, ebenfalls intensiv mit der Persönlichkeit des Protonotars Heinrich⁴¹⁾. Bei ihrem Versuch, Heinrichs Anteil an der formalen Gestaltung der Urkunden Barbarossas zu eruieren, wählte sie einen zwar originellen, methodisch jedoch sehr anfechtbaren Weg. Teilweise in Anlehnung an Hirsch bringt sie mittels Stilvergleichs die Burgunderprivilegien des Jahres 1157 mit einer Gruppe von Diplomen der Jahre 1165/66, in deren Zentrum das große Diplom Friedrichs I. für Aachen steht⁴²⁾, und diese wiederum mit mehreren der großen in Diplomform gekleideten Verträge, die Barbarossa 1162 mit den oberitalienischen Kommunen abschloß, in Verbindung. An Hand eines von ihr rekonstruierten Itinerars des Protonotars kann sie zeigen, daß sich Heinrich in jenen Zeitabschnitten, in welche die Ausstellung der

⁴⁰⁾ Die Fälschungen sind bei der Formulierung des Privilegs Barbarossas für Bischof Herold von Würzburg vom 10. VII. 1168 tatsächlich herangezogen worden, wenngleich sie nicht ausdrücklich erwähnt werden und auch nicht als Vorurkunden im strengen Sinn der Diplomatik zu bezeichnen sind; vgl. auch Hausmann, Reichskanzlei S. 165, und A. Wendehorst, Das Bistum Würzburg 1 (Germania sacra N. F. I, 1962) 167.

⁴¹⁾ Ch. Cramer-Vial, Die Aachener Karlsfälschung und die Heiligsprechungsurkunde Friedrichs I. in ihren Beziehungen zu Kaiserhof und Reichskanzlei (Diss. Marburg 1944) S. 114 ff.

⁴²⁾ St. 4061. 1166 I 8.